

Der Mindestlohn darf nicht pervertiert werden!

Stabil, aber nicht ohne Herausforderungen: Lage und Perspektiven des Sicherheitsgewerbes 2013

Von Manfred Buhl

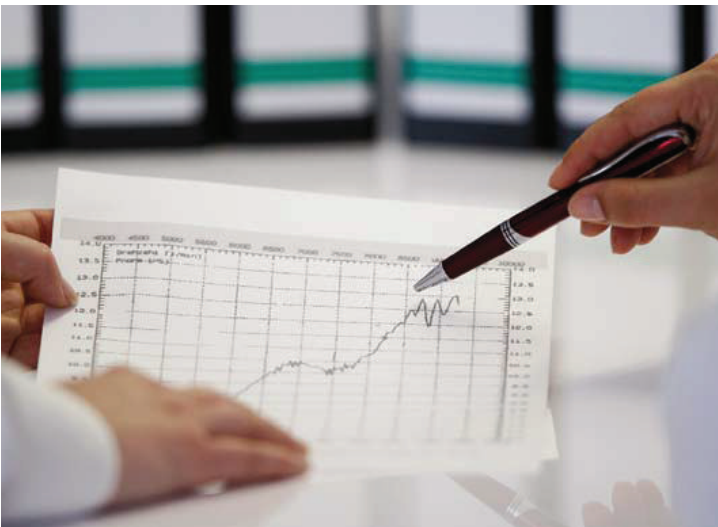


Foto: Marko Greitschus@hellio.de

Es geht aufwärts mit den deutschen Sicherheits-Dienstleistern – wenn, ja wenn die Mindestlohnregelung für gering qualifizierte Tätigkeiten nicht dadurch pervertiert wird, dass sie sich bei Ausschreibungen zum generellen Maßstab für die Errechnung des wirtschaftlichsten Preises entwickelt.

Die Lage des Sicherheitsgewerbes ist stabil. Mehr als 4.000 Unternehmen haben mit 180.000 Beschäftigten (davon 51.000 in Minijobs) 2012 etwa fünf Milliarden Euro Umsatz generiert. Im ersten Quartal 2013 ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,3 % gestiegen. Das Aufgabenspektrum hat sich zudem in den letzten Jahren deutlich erweitert. Eine aktuelle Broschüre des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW) führt 111 verschiedene Tätigkeiten auf. Sie reichen von der Alarminstallation und -aufschaltung bis zum Betrieb von Werkfeuerwehren. Große Sicherheits-Unternehmen haben für verschiedene Branchen eigene Segmente aufgebaut, in denen auf Grundlage speziellen Branchenwissens und dem Einsatz branchenspezifischer Sicherheitstechnik Sicherheits- und Serviceleistungen für den jeweiligen Sektor angeboten werden.

Und die Perspektiven für die weitere Entwicklung des Gewerbes sind nicht schlecht. Es gibt konkrete Anzeichen, dass im laufenden und im kommenden Jahr viele Unternehmen mehr Geld für die Sicherheit ausgeben werden als im Vorjahr. Rund ein Drittel des Sicherheitsbudgets wird für externe Dienstleistungen aufgewendet, in der Regel für Sicherheits-Dienstleistungen.

Mindestlöhne

Zu stabilen Lage des Sicherheitsgewerbes hat neben einer beispiellosen Qualifizierungsoffensive seit Anfang des Jahrzehnts mit der Einrichtung eines dreijährigen Ausbildungsberufs (zur Fachkraft und zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit) die Einführung von – in ihrer Höhe in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen – Mindestlöhnen für gering qualifizierte Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe wesentlich beigetragen. Der gesetzliche Mindestlohn hat bei vielen Beschäftigten die Einkommensverhältnisse stabilisiert, die Bindung zum Unternehmen gestärkt und die Leistungsmotivation gesteigert. Die Mindestlohnbestimmungen werden weitgehend eingehalten. Die Sondereinheit „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ beim Zoll hat 2012 1.924 Betriebe des Sicherheitsgewerbes überprüft. Die Verdächtigenquote von 6,4 % entspricht dem Durchschnitt aller Kontrollen, die sich auf die Bauwirt-



SI-Autor Manfred Buhl ist CEO Securitas Deutschland und Vizepräsident des BDSW.

schaft, das Gebäudereinigungsgewerbe und die Abfallwirtschaft konzentriert hat. Wichtig ist die Transparenz bei der Mindestlohn-Berechnung. Vor allem darf die Mindestlohnregelung für gering qualifizierte Tätigkeiten nicht dadurch pervertiert werden, dass sie sich bei Ausschreibungen zum generellen Maßstab für die Errechnung des wirtschaftlichsten Preises entwickelt. Dieses Risiko würde bei der branchenübergreifenden Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes, für die sich nach einer aktuellen FORSA-Umfrage bei Führungskräften inzwischen die Mehrzahl der Manager ausgesprochen hat, erheblich erhöht werden, insbesondere bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, deren knappe Haushaltsmittel eine solche Tendenz fördern. Sie würde dazu führen, dass das Gewerbe die für anspruchsvolle Tätigkeiten erforderlichen

Qualifikationen der Beschäftigten und die infrastrukturellen Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Leistungen nicht mehr finanzieren kann.

Zertifizierungsvoraussetzung

Umso wichtiger ist die von der IMK mit der Bewertung des Sicherheitsgewerbes als Teil der nationalen Sicherheitsarchitektur verknüpfte Forderung der Zertifizierung von Sicherheitsunternehmen als Voraussetzung für die Wahrnehmung von Tätigkeiten mit erheblicher Bedeutung für die öffentliche Sicherheit. Dass diese Forderung von 2009 bis heute nicht umgesetzt werden konnte, ist schwer verständlich. Die Abgrenzung der Funktionsbereiche, die eine Zertifizierung erfordern, muss eindeutig und sachgerecht sein. Sachgerecht und verhältnismäßig erscheint die Zertifizierungsvoraussetzung, wenn

- die zu schützenden Rechtsgüter und die Zusammenarbeit mit der Polizei ein hohes Maß an Zuverlässigkeit erforderlich machen
- anspruchsvolle Tätigkeiten im öffentlichen Raum oder zum Schutz klar definierter Kritischer Infrastrukturen eine besondere fachliche Qualifikation erfordern.

Die vom IMK-Arbeitskreis II eingesetzte gemeinsame Projektgruppe hat neben allgemeinen Voraussetzungen besondere Anforderungen als Zertifizierungsvoraussetzung für den Veranstaltungsschutz, Sicherungsaufgaben auf Verkehrsflughäfen, den Sicherungs- und Fahrkartenkонтроldienst im ÖPV, die Bewachung und Zugangskontrolle für Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen erarbeitet. Das Zertifizierungsverfahren konnte vor allem deshalb bisher nicht in Kraft gesetzt werden, weil von wirtschaftsministerieller Seite gegen eine gesetzliche Verankerung verfassungsrechtliche Bedenken auf Grund der grundrechtlichen Berufsfreiheit erhoben werden. Die Bedenken erscheinen nicht begründet, weil die Zertifizierungspflicht nicht die Berufswahl beschränkt, sondern nur die Wahrnehmung bestimmter Tätigkeiten, also die Berufsausübung, regeln soll. Dies ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts



GEMINY DigiSafe: Innovativer und massiver Schutz für Elektronikzylinder



DigiSafe FH-Variante

Schützt Elektronikzylinder vor

- ✓ Sabotage
- ✓ Vandalismus
- ✓ Unachtsamkeit



passend für Elektronikzylinder führender Hersteller



DigiSafe offenes Design



DigiSafe Mini



DigiSafe Montage

Hersteller

Drumm GmbH Sicherheitstechnik
Kalmitsstrasse 27-29
67227 Frankenthal (Pfalz)
Deutschland
T +49 6233 2993-73
F +49 6233 2993-75
E info@drumm-sicherheit.de
W www.drumm-sicherheit.de

zulässig, soweit es vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls zweckmäßig erscheinen lassen.

Ohne eine gesetzliche Verankerung kann im Vergabeverfahren das Erfordernis einer Zertifizierung nicht durchgesetzt werden. Als normativer Standort bietet sich die Gewerbeordnung (§ 32 neu) an. Noch besser wäre ein eigenes Gesetz der privaten Sicherheit, um nicht nur gewerbliche Unternehmen an die Zertifizierungsvoraussetzung zu binden. Ein solches Gesetz sollte zudem § 34a GewO ablösen und die Barriere für den Einstieg

in das Sicherheitsgewerbe über den Unterrichtsnachweis hinaus anheben.

Weitere Herausforderungen

Die stabile Lage des Sicherheitsgewerbes sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Branche vor großen Herausforderungen steht. Dazu gehören

- die intensive Fortsetzung der Zertifizierungsoffensive, verbunden mit dem Abbau der hohen Durchfall- und Abbruchquote bei der Ausbildung zur Fachkraft und zur Servicekraft

- der Verzicht auf Dumpingangebote im Vergabeverfahren
- die Beseitigung des bestehenden „Tarifdschungels“
- der Ausbau des Qualitätsmanagements im Sicherheitsunternehmen
- die fachliche Beherrschung moderner Sicherheitstechnik, die eine effizientere und kostengünstigere Sicherheitsdienstleistung ermöglichen kann
- die fachliche Vorbereitung auf die Übernahme besonders anspruchsvoller Funktionen der Unternehmenssicherheit.

Handbuch zur Auswahl des richtigen Sicherheitsdienstleisters

Wie findet man einen seriösen Sicherheits-Dienstleister? Wie vermeidet man Haftungsrisiken, Ärger und Kosten mit dubiosen Anbietern? Der Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ) gibt in einem Buch Antworten darauf.

Der seriöse Teil des Bewachungsgebietes kämpft an mehreren Fronten. So zahlen Unternehmen beispielsweise lieber 200 Euro für ein Glas guten Rotweins beim Geschäftsessen als 10 Euro für eine Stunde Bewachung. Außerdem drängen immer neue Sicherheitsfirmen auf den Markt, oft ohne jede Kompetenz. Die Ratschläge des VSÖ finden sich im „Handbuch zur Auswahl des richtigen Sicherheitsdienstleisters“. Damit sollen potenzielle Auftraggeber – egal, ob sie nur eine Veranstaltung planen oder ein Objekt dauernd bewachen lassen wollen – feststellen, ob ihr Dienstleister die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt. Nur dann, kann der Auftraggeber relativ sicher sein, dass er vor Image- und Haftungsschaden bewahrt ist.

Das Handbuch liefert alle Informationen, um die Risiken und mögliche Konsequenzen durch die Beauftragung ungeeigneter Sicherheitsfirmen besser einschätzen zu können. Zu guter Letzt will der VSÖ auch Behörden ein Nachschlagewerk an die Hand geben, mit



dem sie die Zuverlässigkeit und Eignung von privater Sicherheits-Dienstleister überprüfen können.

Nicht alltäglich ist, dass dieses Handbuch die Zustimmung der Gewerkschaft VIDA erhalten hat, bekennen sich doch die VSÖ-Mitgliedsbetriebe zur Zahlung kollektivvertraglich ausgehandelter Löhne. Vermutlich weil so manches Sicherheits-Unternehmen aus östlichen Nachbarstaaten nach Österreich „herüberarbeitet“ und seinen Arbeitnehmern nur Löhne zahlt, die weit unter dem österreichischen Kollektivvertrag liegen, hat man diesem Teil des Wettbewerbs ein eigenes Kapitel gewidmet. Wichtigster

Punkt: Überprüfen Sie beim ausländischen Anbieter, ob dessen Personal auf Grund fehlender Sprachkenntnisse überhaupt in der Lage ist, den Auftrag auszuführen!

Mindestkriterien für Sicherheits-Dienstleister sieht der VSÖ in folgenden Punkten:

- Gute Bonität
- Leistungsfähigkeit in der Bewachung und bei Ordnungsdiensten bei Veranstaltungen
- ISO-Zertifizierung
- Eigene Notruf- und Serviceleitstelle
- Vorlage der aktuellen Bilanz
- Einhaltung von Ausbildungsstandards.

Die Grundlage für eine unproblematische Auftragsvergabe von Sicherheits-Dienstleistungen hat der VSÖ mit diesem Handbuch geschaffen. Der wesentliche Teil, Unternehmen dazu bringen, dass sie sich selbst an die Vorgaben halten und nur seriösen Dienstleistern die Sicherheit ihrer Firma anvertrauen, ist wohl der schwierigere. Die Einsicht, dass der Billigstbieter nicht unbedingt der Bestbieter sein muss, ist nicht gerade weit verbreitet.

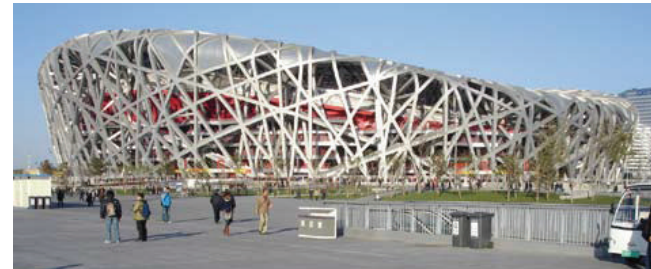
Richard Benda

Das „Handbuch zur richtigen Auswahl des Sicherheitsdienstleisters“ ist kostenlos beim VSÖ (office@vsoe.at) erhältlich.

Große Chancen für deutsche Sicherheitswirtschaft in China

German Technologies Center organisiert hochkarätige Informationsveranstaltung in Berlin im Rahmen einer BMWi-Exportinitiative

Große Chancen in China haben derzeit deutsche Anbieter von Sicherheitstechnik und -Dienstleistung, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs). Denn durch den wachsenden Wohlstand im Reich der Mitte steigt auch das private Sicherheitsbedürfnis proportional an. Gleichzeitig wachsen der objektive Sicherheitsbedarf und die subjektiven Sicherheitsansprüche auf Grund der rasanten Infrastrukturentwicklung und beispiellosen Urbanisierungsprozesse sowie der ebenso schnell wachsenden Anforderungen von Katastrophen- und Umweltschutz. Und da „Made in Germany“ in China einen exzellenten Ruf genießt, sucht das Land die Zusammenarbeit mit deutschen Anbietern der zivilen Sicherheit.



Das Olympiastadion in Peking: Hier war 2008 auch deutsche Sicherheitstechnik im Einsatz.

Nähere Informationen und Gelegenheit zum Netzwerken bietet die Informationsveranstaltung „Geschäftschancen und Rahmenbedingungen in der zivilen Sicherheitswirtschaft in der V.R. China“ am 26. September im Haus der Wirtschaft in Berlin. Sie ist Bestandteil des KMU-Markterschließungsprogramms und der Exportinitiative „Sicherheitstechnologien und -Dienstleistungen“ des Bundeswirtschaftsministeriums und wird vom BMWi finanziell gefördert.

Primäres Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung eines ersten Überblicks über den chinesischen Markt generell und speziell bezüglich Marktentwicklung, Geschäftsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für die zivile Sicherheits-

wirtschaft. Interessierte deutsche KMUs, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftliche Dienstleister (Unternehmen) werden mit aktuellen Marktanforderungen vertraut gemacht und können erste Kontakte zu Multiplikatoren und Experten aus China und Deutschland herstellen, die an diesem Tag neben ihren Vorträgen auch für individuelle Gespräche zur Verfügung stehen.

Experten und Branchenvertreter der „China Security and Protection Industry Association“ (CSPIA), Sicherheitsgremien von Stadtverwaltungen sowie Forschungseinrichtungen aus China werden unter anderem zu folgenden Themen sprechen:

- Warum sollten deutsche Unternehmen für zivile Sicherheit auf den chinesischen Markt gehen? Was erwartet sie dort?
- Safe City, Infrastruktur-, Objekt- und Verkehrssicherheit: Bahnhöfe, Häfen, Flugplätze, Kulturstätten, Sportarenen, öffentliche Einrichtungen und Plätze
- Produktanforderungen, Bedarf und Entwicklungstendenzen der zivilen Sicherheitswirtschaft in China
- Ziviles Disaster-, Umwelt-, Pandemie-management
- Sicherheit von IT-Netzwerken und IT-Daten, Bankensicherheit
- Kriminalitätsprävention
- Sicherheitsdienstleistungs- und -ausbildungsbedarf.

Im Mittelpunkt einer Podiumsdiskussion stehen folgende Themen:

- Best Practice: Erfolgreicher Start in den chinesischen Markt
- Kooperationsbedarf chinesischer Unternehmen bei Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet ziviler Sicherheitstechnologien und -Dienstleistungen, Absatzchancen für deutsche Produkte
- Wie findet ein deutsches Unternehmen die richtigen chinesischen Partner am Markt?
- Wie ist bei der Gründung eines Unternehmens oder einer Niederlassung vorzugehen?

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für Catering wird ein Beitrag von 30,- Euro pro Person erhoben. Spätester Anmeldetermin ist der 18. September 2013.

WWW.GERMAN-TECHNOLOGIES-CENTER.DE